

#### 01.08.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Es werden seitens verschiedener Ausschussmitglieder Fragen zur Verpachtung von Werbeflächen gestellt. Seitens der Verwaltung wird die seit 2009 geltende Gebühr mit 36 €/m<sup>2</sup> je aufgehängtem Werbebanner erläutert. Dabei nimmt die Stadt ca. 6.000 € ein. Die in der Vergangenheit erfolgte Unterstützung der Vereine mit eigenen Sportstätten, aus diesem Haushaltsansatz, wurde 2012 letztmalig ausgezahlt.

#### 01.08.03 Bereitstellung und Betrieb des Freibades

Herr Siepermann fragt nach den Kosten des Wassers und Abwassers des Freibades. Herr Knabe macht auf die vertraglichen Regelungen aufmerksam, die sich auch komplett auf Wasser und Abwasser beziehen, das heißt, anteilige Bezuschussung des Kinder- und Jugendbereichs im Rahmen der jährlichen Gesamtabrechnung.

Herr Knabe weist auf die durch den Kapitaldienst zukünftig steigenden Haushaltsansätze hin, die aufgrund der Tilgung zusätzlich entstehen.

Die Versicherungskosten in Höhe von 90 €(S. 187, Zeile 15) gelten für die Freibadrutsche.

#### Sportpauschale

Herr Kuxdorf macht auf die Sportpauschale in Höhe von 52.000 € aufmerksam (Seite 131/132) und fragt nach der Verwendung. Herr Knabe erläutert die Verwendung der Sportpauschale im Rahmen des PPP-Vertrages (siehe Anlage).

Der Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt den Haushaltsplan 2015, soweit es in der Zuständigkeit dieses Ausschusses liegt, zu beschließen.